



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Sonntag und Feiertage sind arbeitsfrei

Liebe Kolleg:innen,

zunehmend erreichen uns im Zuge der stetig steigenden Arbeitsbelastung Nachfragen zu Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Der Sonntag bzw. die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich als arbeitsfreie Tage anzusehen.

Auszug aus der Arbeitszeitverordnung (AZVO):

§ 3 Arbeitstag

- (1) *Arbeitstag ist grundsätzlich der Werktag mit Ausnahme des Sonnabends.*
- (2) *Arbeitstag kann jedoch ein Sonnabend oder ein Sonn- oder Feiertag dann sein, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies erfordern.*

Im Zuge der eigenständigen Gestaltung der individuellen Arbeitszeit liegt es dem Personalrat fern, Ihnen Vorschriften zu machen. Sollte jedoch die Schule durch diverse Vorgaben die Gestaltung Ihrer Arbeitszeit übernehmen und an **Sonntagen oder Feiertagen Arbeit anordnen**, hat der Personalrat das Recht auf **rechtzeitige und umfassende Information** und gegebenenfalls ein **Mitbestimmungsrecht**.

Sollte es einen Konflikt bezüglich Ihres Arbeitseinsatzes an Wochenenden bzw. Feiertagen geben, wenden Sie sich bitte an den Personalrat.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat